Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/5987

06. 11. 96

Antrag

der Abgeordneten Andrea Gysi, Heinrich Graf von Einsiedel, Hanns-Peter Hartmann, Dr. Willibald Jacob, Manfred Müller (Berlin), Steffen Tippach, Gerhard Zwerenz, Dr. Gregor Gysi und der Gruppe der PDS

Eine Welt ohne Atomwaffen

In seinem Rechtsgutachten vom 8. Juli 1996 hat der Internationale Gerichtshof in Den Haag (IGH) auf Antrag der VN-Generalversammlung festgestellt, daß die Androhung des Einsatzes oder der Einsatz von Atomwaffen generell gegen das Völkerrecht verstößt. Der Einsatz von Atomwaffen sei insbesondere mit den Normen des Kriegsvölkerrechts unvereinbar. Offengelassen hat der IGH, ob der Einsatz von Kernwaffen unter der extremen Bedingung der Selbstverteidigung, in der die Existenz eines Staates auf dem Spiel steht, legal sein könnte. Der IGH bekräftigt aber zugleich die Verpflichtung der Kernwaffenstaaten zu Verhandlungen über die nukleare Abrüstung.

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Der Deutsche Bundestag spricht sich für die völlige Abschaffung der Atomwaffen aus. Er setzt sich dafür ein, möglichst bald im Rahmen der Vereinten Nationen Verhandlungen über eine Nuklearwaffen-Konvention zu beginnen. Mit einer solchen Konvention soll die völkerrechtlich bindende, weltweite Ächtung der Kernwaffen erreicht werden. Die Genfer Abrüstungskonferenz (CD) könnte das geeignete Forum sein, um nach der B- und C-Waffen-Konvention diese Lücke bei der Eliminierung der Massenvernichtungswaffen zu schließen.

2. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, diese Bestrebungen für die allgemeine, nukleare Abrüstung zu unterstützen.

   Insbesondere fordert er die Bundesregierung auf,

   a) sich innerhalb der NATO dafür einzusetzen, daß die nukleare Abschreckungsdoktrin aufgegeben und als erster Schritt der Nicht-Ersteinsatz von Atomwaffen durch die NATO verbindlich erklärt wird;

   b) auf Verhandlungen aller Atomwaffenmächte über weitere Abrüstungsschritte (START 3) zu drängen;

c) sich für eine atomwaffenfreie Zone in Europa zu engagieren und dafür den Abzug aller vorhandenen Atomwaffen von europäischem Territorium zu verlangen,

- die Verbündeten zu drängen, unverzüglich ihre Atomwaffen von deutschem Territorium abzuziehen,
- Pläne einer deutsch-französischen Atomkooperation ad acta zu legen,
- klarzulegen, daß eine Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik der EU nur ohne Atomwaffen befürwortet wird,
- kategorisch auszuschließen, daß im Zuge einer NATO-Osterweiterung Atomwaffen in mittel- und osteuropäischen Ländern stationiert werden;

d) auf jegliche nukleare Teilhabe zu verzichten, indem die Mitarbeit der Bundesrepublik Deutschland in der Nuklearen Planungsgruppe der NATO eingestellt und die Bereitstellung der Tornado-Staffeln für den Atomwaffeneinsatz beendet wird,

- der Atomwaffenverzicht im Grundgesetz verankert wird,
- auf den Bau des HEU-Forschungsreaktors in Garching (FRM II) verzichtet und aus der Plutoniumwirtschaft ausgestiegen wird.

Bonn, den 30. Oktober 1996

Andrea Gysi
Heinrich Graf von Einsiedel
Hanns-Peter Hartmann
Dr. Willibald Jacob
Manfred Müller (Berlin)
Steffen Tippach
Gerhard Zwerenz
Dr. Gregor Gysi und Gruppe

Begründung

1. Die Gefährdung der Menschheit durch die Atombombe wird solange bestehen, wie die Atommächte an ihren Arsenalen festhalten. Selbst wenn der Abrüstungsvertrag START 2 umgesetzt würde, würden die verbleibenden 7000 Sprengköpfe allemal reichen, um die Erde mehrfach zu zerstören. Eine Militärdoktrin, die darauf fußt, mit der Vernichtung der Menschheit zu drohen, ist untragbar und moralisch verwerflich. Daher muß an dem Ziel festgehalten werden, die nuklearen Massenvernichtungswaffen weltweit zu ächten. Der Deutsche Bundestag ist aufgefordert, dieses Ziel nachträglich zu bekräftigen. Mit dem Antrag wird zugleich angeregt, daß die Bundesrepu-

blik Deutschland der Conference on Disarmament der Vereinten Nationen den Vorschlag unterbreiten soll, sich mit einer Konvention über das weltweite Verbot der Atomwaffen zu beschäftigen. Damit könnte eine zentrale Lücke bei der völkerrechtlichen Ächtung von Massenvernichtungswaffen geschlossen werden.

2. Die unbegrenzte Verlängerung des Nichtverbreitungsvertrags (Non-Proliferation-Treaty) im vergangenen Jahr konnte nur erfolgen, weil die Atomwaffenmächte ihre Verpflichtung zu Verhandlungen über die allgemeine und vollständige Abrüstung (Artikel VI) bekräftigten. Der im Oktober d. J. von der Mehrheit der VN-Mitgliedstaaten unterzeichnete Vertrag über das nukleare Testverbot könnte daran scheitern, daß die Atomwaffenmächte dieser Verpflichtung nicht nachkommen. Die Teilung der Welt in übermächtige Atomwaffenbesitzer einerseits und nukleare Habenichtse andererseits kann keine weltpolitische Stabilität begründen und ist auf Dauer nicht aufrechtzuerhalten. Der Versuch der Atomwaffenmächte, ihr Monopol zu erhalten – notfalls auch durch Militätinterventionen –, schafft überdies neue beträchtliche Gefahrenpotentiale. Ein neues Wettrüsten steht mit der Counterproliferationsinitiative der NATO ins Haus.

   Die Bundesregierung soll daher aufgefordert werden, sich den Forderungen der „nichtpaktgebundenen Staaten" nach umfassender und vollständiger nuklearer Abrüstung anzuschließen.

3. Mit dem Gutachten des IGH in Den Haag vom 8. Juli 1996, dem Report der Canberra-Commission vom 14. August 1996, dem Aktionsprogramm der G-21-Staatengruppe für die Eliminierung der Atomwaffen und mit der Etablierung neuer nuklearwaffenfreier Zonen in Südostasien (ASEAN, Bangkok 1995), im Südpazifik (Unterzeichnung des Vertrages von Rarotonga durch die Atomwaffenstaaten Frankreich, Großbritannien und die USA im März 1996) und in Afrika (Vertrag von Pelindaba, April 1996) ist die Frage der nuklearen Abrüstung unabweisbar auf die Tagesordnung gesetzt worden.

   Nach dem Gutachten des IGH sind insbesondere Militärstrategien, die den Ersteinsatz von Atomwaffen vorsehen oder die Instrumentierung von Kernwaffen, um regionale Kriege siegreich beenden zu können, mit dem Völkerrecht nicht in Einklang zu bringen. Auch die nukleare Abschreckungsdoktrin der NATO steht eindeutig im Widerspruch zu den Anforderungen des humanitären Kriegsvölkerrechts. Der IGH hat insbesondere die Verpflichtungen zu ernsthaften Abrüstungsverhandlungen bekräftigt.

   Die von der australischen Regierung eingesetzte, hochrangige Expertenkommission hat in ihrem Report erklärt, daß Kernwaffen eine unverträgliche Bedrohung für die Menschheit darstellen und den Gefahren der Weiterverbreitung und des nuklearen Terrorismus letztlich nur begegnet werden kann, wenn die Atomwaffen abgeschafft werden. Die Canberra-Commis-

sion hat zugleich eine Reihe konkreter Schritte vorgeschlagen, wie der Abrüstungsprozeß vorangebracht werden kann.

Mit dem Antrag wird die Bundesregierung aufgefordert, Initiativen für die atomare Abrüstung zu unterstützen. Insbesondere soll die Bundesregierung Anstrengungen unternehmen, um eine Denuklearisierung Europas zu erreichen. Zugleich soll sie im Rahmen der Atlantischen Allianz aktiv werden, um eine Aufgabe der nuklearen Abschreckungspolitik herbeizuführen.

4. Die Bundesrepublik Deutschland hat sich in Artikel 25 GG dazu verpflichtet, die allgemeinen Regeln des Völkerrechts unbedingt zu achten. Sie sind „Bestandteil des Bundesrechts" und „erzeugen Rechte und Pflichten unmittelbar für die Bewohner des Bundesgebietes". In diesem Zusammenhang hat auch die Entscheidung des IGH für die Bundesrepublik Deutschland Relevanz. Wenngleich ohne zwingende Rechtswirkung, müssen die Grundsätze des Gerichts Beachtung finden. Die Bundesregierung ist daher aufgefordert zu prüfen, inwieweit sich ihre Politik mit den Aussagen des Gerichts in Einklang befindet. Dies gilt besonders für die Unterstützung der Strategie des Atlantischen Bündnisses, das den Kernwaffen weiterhin eine wesentliche Rolle zumißt. Dies gilt gleichermaßen für die Lagerung von Atomwaffen auf dem Territorium der Bundesrepublik Deutschland, für die Bereitstellung von Flugzeugen der Bundeswehr für Kernwaffeneinsätze im Rahmen der sog. nuklearen Teilhabe und für die Beteiligung an der nuklearen Einsatzplanung der NATO im Rahmen der Nuklearen Planungsgruppe. Wenn die Androhung des Atomwaffengebrauchs oder der Einsatz von Atomwaffen generell völkerrechtswidrig sind, so ist die Bundesrepublik Deutschland gehalten, jegliche Form der sog. nuklearen Teilhabe unverzüglich zu beenden. Die Bundesregierung wird daher aufgefordert, die fälligen Maßnahmen, ggf. auch unilateral, einzuleiten. Dies wäre zugleich ein wirkungsvoller Beitrag, um den internationalen Abrüstungsprozeß voranzubringen.

Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333